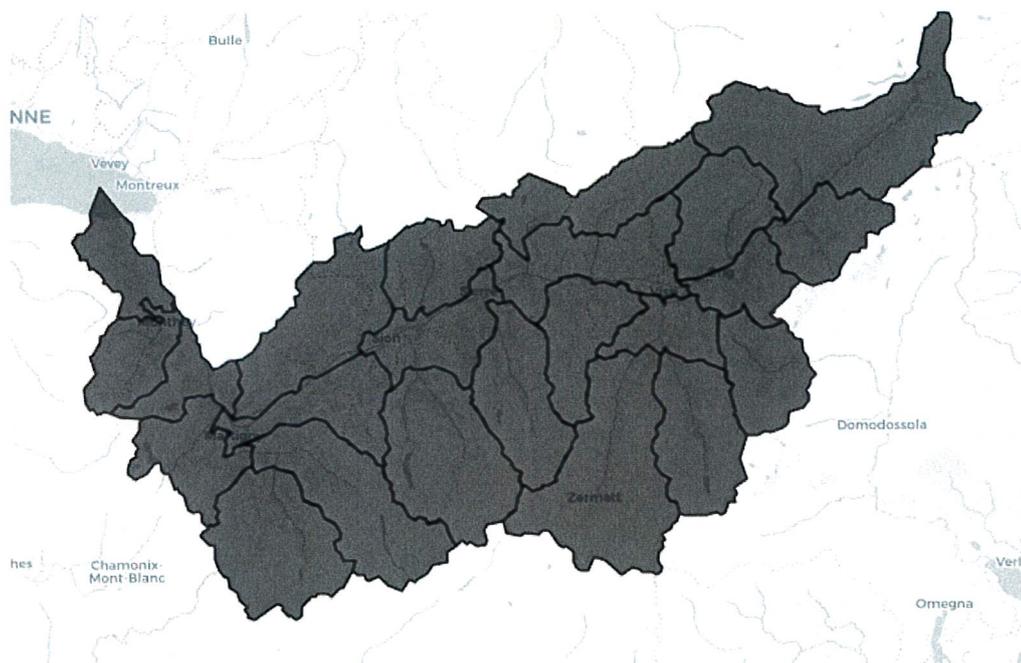


# Generelles Feuerverbot

Aufgrund einer sehr grossen Brandgefahr erlässt der Kanton Wallis ab sofort ein allgemeines Feuerverbot im Freien.



Im Brandfall: Alarmieren (118) - Retten - Löschen

Törbel, 19. August 2025

**Die Gemeindeverwaltung**

## GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17  
CH-3923 Törbel  
T. +41 (0) 27 952 22 27  
[www.toerbel.ch](http://www.toerbel.ch)  
[gemeinde@toerbel.ch](mailto:gemeinde@toerbel.ch)



Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

**MEDIENMITTEILUNG**

19. August 2025

## **Sehr grosse Brandgefahr**

### **Allgemeines Feuerverbot im Freien**

**Aufgrund einer sehr grossen Brandgefahr erlässt der Kanton Wallis ein allgemeines Feuerverbot im Freien, das am Dienstag, 19. August 2025 beginnt. In privaten Bereichen bebauter Gebiete ist Grillen unter strikten Bedingungen weiterhin erlaubt. Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden zu befolgen.**

Nach einem sehr trockenen Frühling hat sich eine starke Trockenheit im Wallis installiert, verstärkt von einer starken Hitzewelle. Die meisten Regionen im Kanton Wallis erreichen eine grosse bis sehr grosse Waldbrandgefahrenstufe. Das für diese Woche prognostizierte Ende der Hitzewelle und die angekündigten Niederschläge werden keine generelle Entlastung bringen.

Aus diesem Grund hat der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) mit Wirkung ab Dienstag, den 19. August 2025, ein allgemeines Feuerverbot im Freien auf dem gesamten Kantonsgebiet erlassen.

Grillen bleibt jedoch ausschliesslich in privaten Bereichen in bebauten Gebieten und unter der Verantwortung der Person, die die Feuerstelle anzündet, erlaubt, sofern die Grill-Installation auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte...) steht und mindestens 10 Meter von einer brennbaren Fläche oder Vegetation (Feld, Büsche, Wald usw.) entfernt ist.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden strikt zu befolgen und alles zu unternehmen, um Wälder, Wiesen, Maiensässe und Siedlungsgebiete vor Bränden zu schützen. Die offiziellen Kontrollorgane werden eventuelle Zuwiderhandlungen bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Die Situation kann sich nur bei einem Dauerregen von mindestens drei Tagen und mehr als 30 mm/m<sup>2</sup> verbessern. Kurzfristige Regenfälle und Gewitter beeinflussen die aktuelle Gefahrensituation nur geringfügig. Bei einer deutlichen Veränderung der Situation werden neue Vorkehrungen getroffen und bekannt gegeben.

**Im Brandfall nach dem Prinzip handeln: Alarmieren (118) - Retten – Löschen**

[Allgemeine Waldbrandgefahrenkarte in den Regionen des Kantons Wallis](#)

#### **Kontaktpersonen**

**Stéphane Ganzer**, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, 027 606 50 05

**Marie-Claude Noth-Ecoeur**, Chefin der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, 079 318 67 28



Avenue de France 71, 1950 Sion  
Tel. 027 606 20 90 · e-mail : [information@admin.vs.ch](mailto:information@admin.vs.ch)